



„Immer strebe zum Ganzen! Und lassst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Bierteljährlicher Abonnementpreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Speditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Henk,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischstr. 24.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 22.

Berlin, den 31. Mai 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

30. Generalrathssitzung vom 24. Mai 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsachen, 3. Kassenbericht pro April, 4. Bericht des Hrn. Münchow über seine Revisionsreise nach Schlesien.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. Münchow um 8 1/4 Uhr Abends eröffnet. Anwesend sind sämtliche Mitglieder und auch alle Generalreviere, in deren Kreis als Erzähmann für den ausgeschiedenen Herrn Abt. Schmidt Hr. Gust. Tornow getreten ist. Das Protokoll der letzten Generalrathssitzung wird genehmigt und alsdann in die T. D. eingetreten.

Zu Punkt 1 wird die Begründung eines Ortvereins in Coburg gemeldet. — Ferner wird von einer Meldung aus Althaldensleben Kenntnis genommen, nach welchen in der größten dortigen Fabrik infolge eines niedergegangenen Wollenbruchs eine Betriebsstörung eingetreten ist. Weiteres ist noch abzuwarten. — In der bereits beigelegten Differenzangelegenheit Neuhaldensleben liegt eine Zuschrift eines beteiligt gewesenen Mitgliedes vor, welche über mehrere, die Einigung des Dreherpersonals mit der Firma J. Uffrecht & Co. betreffende Fragen Auskunft wünscht. Das Schreiben soll dem Ausschuß zur Rücküberleitung überstellt werden; irgend welchen Einfluß auf die vollzogene Einigung der Dreher mit der Firma vermag der Generalrath natürlich nicht mehr auszuüben. — Der Dreher Otto König in Roschitz meldet dem Generalrath schriftlich, nachdem er infolge der Roschitzer Affäre 13 Wochen lang die Unterstützung des Gewerbevereins zum Gesamtbetrag von 136,50 Mk. in Anspruch genommen, seinen Austritt aus dem Gewerbeverein an. Eine Bemerkung hierzu erscheint überflüssig. — Besuche um Bewilligung von Rednern zu Stiftungsfesten liegen vor aus Buckau und Königszelt. In der Debatte werden für die Bewilligung von auswärtigen Rednern zu Stiftungsfesten drei Bedingungen aufgestellt, und zwar soll erstens der Verein eine entsprechende Größe haben müssen, zweitens in der Nähe keine geeignete Redner besitzen und drittens muß er längere Zeit nicht besucht worden sein. Bei Königszelt trifft dies alles zu und soll deshalb bei einem hiesigen Redner wegen Liefernahme des Auftrages angefragt werden; für Buckau wird ein Redner von Magdeburg in Aussicht genommen. — Von einer Zuschrift aus Fürstenberg wird Kenntnis genommen und dem mit Bezug auf § 39 des Statuts gestellten Antrage verschiedener dortiger Mitglieder die Genehmigung erteilt. — Aus Bonn liegen wiederum mehrere Zuschriften in Sachen Nessgen und Gieseler vor (siehe voriges Sitzungsprotokoll). Die Mitglieder wollen sich danach bei dem Beschlusse des Generalraths in ihrer Sache noch immer nicht beruhigen, umso mehr, da auch der Ausschuss offenbar die Auffassung thiebt, daß beide Mitglieder nicht zu ihrem statutarischen Rechte gelangen seien, wenn ihnen nur die Arbeitslosen-Unterstützung gemäß § 6 Abs. 1 des Statuts gewahrt werde. Trotzdem nun bereits wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß der Generalrath schon deshalb noch keinen weiteren als den ersten Beschluß habe fassen können, weil bisher als Ursache des Fehlens der Mitglieder noch immer keine andere als die ursprüngliche Angabe (Umbau der Fabrik) gemacht worden sei, enthält auch wieder das letzte in der Sache kurz vor der Sitzung noch hier gelangte Schreiben die erforderliche Unterweite Angabe nicht. Und doch sollen die Mitglieder die Ansicht haben, in der Sache den Klagenweg zu beschreiten, der natürlich schon mit Rücksicht auf § 44 des Statuts aussichtslos wäre, was auch nach Bonn berichtet worden ist. Der Generalrath muß seine lebhafte Nachbilligung darüber aussprechen, daß in so einfachen Fragen eine Verständigung auch mit dem Ausschuß so schwer fällt, wie in diesem Falle, wo gerade der Ausschuß durch einen wesentlichen Einfluß auf das Verhalten der Mitglieder ausübt. Das

den beiden Mitgliedern, sofern wirklich das Feieren infolge eines „Unfalls“ an den mechanischen oder maschinellen Ein- und Vorrichtungen der Fabrik eingetreten ist, ohne Weiteres die Arbeitslosen-Unterstützung nach § 6 Abs. 1 gewährt werden würde, ist sowohl dem Ausschuß als den Mitgliedern gegenüber betont worden. — In der Angelegenheit der Mitglieder G. Hübel, G. Kühlig und R. Müsigg von Eisenfurt war seitens des Herren Fahrbeschäftigten Steinmann in Eisenfurt nach hier mitgetheilt werden, daß die Kündigung der drei Mitglieder nicht wegen Lohnabfallen erfolgt sei, sondern wegen ihres Verhaltens und Fortbleibens von der Arbeit am Montag, den 1. und teilweise Dienstag, den 2. April. Infolgedessen sind seitens des Generalraths genaue Feststellungen über den Sachverhalt veranlaßt worden. Diese haben ergeben, daß die Firma zu dem Verhalten der Mitglieder an dem betreffenden Montag der Meinung gewesen sei, daß die Mitglieder in ihren Lohnbüchern Abzüge an den bis jetzt gezahlten Arbeitslöhnen vorhanden, welche bei Kühlig und Müsigg auf ihre Vorstellung zur Hälfte zugeschrieben wurden. Im Übrigen habe ich aber die betreffenden Mitglieder noch nicht so verhalten, wie dies auf sachlichen Rücksichtmachung dieser Abzüge, von denen Hübel schon das fünfte Mal betroffen wurde, notwendig und wünschenswert war. Anstatt direkt persönlich vorstellig zu werden, haben die Genossen aus Aerger über den Abzug gezeichnet und sind in Abwesenheit des Werkführers über diesen hergezogen etc. Es wird nun zwar vom Generalrath entschieden, daß in Rücksicht auf die Ursache der Entlassung, als welche sich der Lohnabzug darstelle, bei den drei Mitgliedern die einmal bewilligte Unterstützung gemäß § 39 auch ferner aufrecht erhalten und nicht nur Arbeitslosen-Unterstützung gewährt werden soll. Dieser Beschluß erfolgt bei Hübel, der wohl in Rücksicht auf seine zahlreiche Familie bei den älteren Lohnabzügen geäußert haben soll, er müsse dann die nächste Woche mehr machen, und dem in Rücksicht auf sein Nebearbeiten ein Teil Schuld mit an den Abzügen beizumessen ist, um mit geringer Übtermehrheit jedoch wird im Weiteren beschlossen, das Verhalten der drei Mitglieder in der Angelegenheit entschieden als rügenswert und unserer Sache nicht förderlich zu bezeichnen. Hieron soll nach 2. Nachricht gegeben werden. — Punkt 1 ist erledigt.

Punkt 2. a) Arbeitslosen-Unterstützung. In Angelegenheit der feiernden Mitglieder auf der Schlesischen Porzellansfabrik in Eisenfurt hat sich durch die Recherchen ergeben, daß das Feieren durch einen Bruch des Zylinderschleuderlastens entstanden ist. Es erhalten deshalb gemäß § 6 Abs. 1 die Arbeitslosen-Unterstützung: Gust. Wahl, Jul. Barth, Fr. Richter, O. Müller, Heinr. Alboth, Ed. Knabe, Reinhard, Schuly, Wilh. Starke, Gust. Höhn, Emil Lamashle. Das Mitglied E. Hübel welches aus Anlaß der Förderschaden nach § 39 des Statuts unterstützt wird, hatte auf der Schlesischen Porzellansfabrik ebenfalls Arbeit, diese aber beim Eintritt des Feierns noch nicht angetreten. Auf die Frage, ob E. von dem Tage ab, an welchem er in der Schlesischen Porzellansfabrik hatte in Arbeit treten können, nun auch mit noch die Arbeitslosen-Unterstützung beanspruchen, soll erwidert werden, daß die Ursache der Arbeitslosigkeit für die Art der Unterstützung auch fort bestehen, so lange diese Arbeitslosigkeit nicht durch den Antritt einer Arbeitsstelle beendet wird. — Die gleiche Entwicklung wird im Prinzip in Bezug auf Mitglied Kappler-Gorgau getroffen, welches Anspruch auf Arbeitslosen-Unterstützung erworben, dann aber durch den Ausdruck des Bergarbeiters freilich in Schlesien verhindert wurde, eine erhaltene Arbeitsstelle anzutreten; auch hier ist die Ursache der Arbeitslosigkeit für die Unterstützung weiter maßgebend. Mitglied Kegel von Oberhausen nun infolge Kohlemangel fehler.

veranlaßt werden ist, soll die Unterstützung nach § 5 Abs. 1 gewährt werden, da dann die Arbeitslosigkeit als eine unvorhergesehne, plötzliche zu betrachten und demnach den in § 6 al. 3 des Reglements vorgesehenen Fällen gleich zu achten ist. — Das Mitglied Guffa von Schlierbach ist neuerdings dort aus der Arbeit entlassen worden. Nach den vorliegenden Mittheilungen muß der Generalrat der Ansicht des Ausschusses, welcher das Gesuch um Unterstützung nicht befürwortet, beitreten und lehnt die Unterstützung, weil die Entlassung infolge eigenen groben Verschadens erfolgt ist, auf Grund von § 2a des Reglements ab. — b) Unterstützung gemäß § 39 des Statuts wird gewährt dem Mitgliede Lübk. Charlottenburg wegen Sozialdifferenzen, ferner aus dem gleichen Grunde dem neuerdings aus der Arbeit entlassenen Mitgliede H. Hartmann Breslau. — Die Angelegenheit Nowotny-Eisenberg ist nach Meldung des Vorsitzenden von dort als erledigt zu betrachten. — An Bloß von Alstadt, der in Neuhaldensleben bei Cottbus die Arbeit wieder aufzugeben mußte, ist weitere Unterstützung vom 25. April bis 4. Mai zu zahlen angeordnet worden; wegen der Mitglieder Kühn und Benitz, die bei Uffrecht & Co. beschäftigt waren und von Böslau, wo sie angeblich nicht auskosten konnten, zurückgekommen sind, ist weitere Recherche eingeleitet. — In der Angelegenheit Meusebach ist ein Theilweiser Bericht eingegangen, auf Grund dessen der Generalrat den drei sofort aus der Arbeit entlassenen Mitgliedern Edm. Schön, Rud. Hahn und Hugo Arnold, welche am Dienstag, den 7. April, nachdem ihnen am Montag die Arbeit wegen der bekannten Vorgänge aufgetündigt war, nicht auf die Arbeit gegangen sind, die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts bewilligt, jedoch auch hier das Fortbleiben von der Arbeit am Tage nach der erfolgten Kündigung nicht willigen kann. Der weiter eingesetzte Bericht in der Sache muß noch abgewartet werden. — c) Ein Umzugskosten-gebuch des Mitgliedes Weltzsch von Altwasser wird abgelehnt, da B. der seine Stellung verbessern will, die Arbeit vorher aufgetündigt und auch der Verdienst nicht als auskömmlich erachtet werden kann. — d) Notfall-Unterstützung in Höhe von 15 M. erhält das Mitglied G. Elter-Altwasser, während ein Gesuch Frezel-Slimenau um Bewilligung von 30 M. für eine Kur abgelehnt werden muß, da für solche Zwecke der Gewerbeverein nichts bewilligen kann. — Am Kratz Breslau sollen die bewilligten 15 M. ausgezahlt werden.

Zu Punkt 3 der T.-O. betrugen die Einnahmen im April in der Generalrathskasse 3050,83 M., die Ausgaben 475,58 M., Bestand am 1. Mai 1889 34.025,25 M.

Zu Punkt 4 ist zu berichten, daß der Vorsitzende Hr. Münchow in der Zeit vom 14. bis 22. d. M. auf Grund eines Beschlusses des Generalrats in den schlesischen Ortsvereinen und örtl. Verwaltungsstellen außerordentliche und unerwartete Kassenrevisions vorgenommen hat. Nach dem hierüber von Hr. Münchow erstatteten eingehenden Bericht wurden in Frankfurt die Kassen und Bücher in musterhafter Ordnung gefunden. Bei mehreren Mitgliedern waren diese über 6 Wochen vorhanden, welches monit wurde. Der Kassirer wünschte, daß dies auch vom Vorstande gerügt werde, weil er auf die Mitglieder nicht genügend einwirken kann. Dies geschieht hierdurch. — In Spira sind gegenwärtig 7 Mitglieder in Arbeit. Die Mitglieder beabsichtigen die Gründung eines Ortsvereins. Wie sie angeben, soll Hr. Oetremba nicht mehr gegen den Gewerbeverein sein. — In Freywaldau wurden die Bücher sowie Kassen in besserer Ordnung gefunden. Die Mitglieder waren sämtlich in der Mittagsstunde im Versammlungslokal erschienen und wurde durch den gegenseitigen Meinungsaustausch vieles geklärt, worüber noch Unklarheit vorzeherricht hatte. — In Petersdorf waren Kasse und Bücher in Ordnung und gut geführt. Der Beitritt der Mitglieder zur Kästen bzw. Buchkasse ist aus dem Grunde schwer zu erwarten, weil bei verschiedenen Mitgliedern der Verdienst zu gering ist und andererseits neben der Fabrikkasse, welche 4,50 bis 7,50 M. Krankengeld und freien Arzt und Arznei gewährt, noch unter den Arbeitern eine Zusatzkasse besteht, aus der dieselben in Krankheitfällen einen Zuschuß in Höhe des von der Fabrikkasse gezahlten Krankengeldes erhalten. Der Wochendienst beträgt 10 bis 15 M., es kommen auch Verdienste mit 8 M. vor. Die Meister, welche selbstständig arbeiten, verdienen 18 bis 20 M. — In Schreiberhau waren die Bücher nicht besonders gut geführt, es herrscht nicht das richtige Verständnis für Kassen- und Buchführung vor. So werden Mitgliedern schwer verständlich zu machen, daß die für arbeitslose Mitglieder aus der Ortsvereinskasse gezahlten Beiträge auch in der Krankenkasse in Einnahme zu stellen sind. Ebenso verhielt es sich mit den an die Hauptkassen einzusendenden und als Ausfälle zurückbehaltenden Geldern. Die Verhältnisse in Schreiberhau sind in Folge der örtlichen Lage beschwerlich. — In Waldenburg waren Bücher und Kasse nicht in Ordnung, was inzwischen jedoch bereits völlig geregt worden ist. Die vereinbahrten Beiträge pro II. Quartal waren auch nicht im Kassenbuch eingetragen. — In Altwasser summierten die Kassengelder gut, nur waren die vereinbahrten Beiträge pro II. Quartal noch nicht in die Kassenbücher eingetragen. Der Kassirer entschuldigte dies mit Zeitmangel, was bei dem großen Ortsverein begreiflich erscheint, versprach aber für die Zukunft streng darauf zu halten, daß auch dies puntlig gehinkt. Die Buchführung ist sonst eine vorzügliche zu nennen. Auch in Spira summierten die Kassen gut und waren auch getrennt gehalten. Dagegen waren für II. Quartal weder die Einnahmen noch Ausgaben in den Kassabüchern eingetragen. Der Kassirer erklärte, daß er die Eintragungen in die Kassabücher immer erst am Schluss des Quartals vollzieht und daß er dies von seinem Vorgesetzten so weiter wußt, da letzterer ihm dies so gelehrt hatte. Zur Abhilfe ist gehörig. — In Königsfeld summieren die Kassen, waren aber nicht streng getrennt. Diese Trennung ist sofort veranlaßt worden. Die Einnahmen pro II. Quartal waren nicht in den Kassabüchern eingetragen, auch die Ausgaben waren nicht, wie es notwendig ist, ordnungsgemäß in den Kassabüchern eingetragen. Zur Abhilfe ist georgt. Der Kassirer erklärte, daß er die Eintragungen auch erst am Schluss des Quartals mache und dies von seinem Vorgesetzten so gelernt habe. — In Staudisheim summieren die Kassen auf das Genaueste und waren auch streng von einander getrennt, so daß dem Kassirer vom Rath für die Buchführung Anerkennung gezollt werden muß. Letzterer habe augenscheinlich das Amt erneut weiter verwalten zu wollen, trotzdem er es ja eigentlich nur provisorisch übernommen habe. — Gleich bei Bericht des Hrn. Münchow mit weitaus der Generalrat keine Übereinstimmung befindet. — Schluß der Sitzung 12 Uhr Nachts.

Der Generalrat.
Hr. Münchow.
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Schriftführer.

Vorstandssitzung der Zusatzkasse- und Begräbniskasse (c. §.) vom 24. Mai 1889.

Der Kassenbericht pro April ergibt Einnahme 619,81 M., Ausgabe 548,33 M., Bestand am 1. Mai 4371,48 M. — Schluß der Sitzung 12½ Uhr.

Der Vorstand.
Hr. Münchow
Vorsitzender.

Der Vorstand.
Hr. Lenz
Kassirer.

Georg Lenz.
Schriftführer.

Streifblätter auf die Ausgaben des Verbandstages.

I.

Unter den beim Verbandstage in Düsseldorf vorliegenden Anträgen befinden sich, wie bei jedem Verbandstage, wiederum eine Menge solcher Anträge, die ein bestimmtes Geject tragen. Darunter zunächst einige, die mit derselben Regelmäßigkeit, mit welcher bisher jedesmal ihre Ablehnung erfolgte, auf jedem Verbandstage wiederkehren, wenn auch in der bestimmten Voraussicht, das alte Schätzsal von neuem über sich ergehen lassen zu müssen, d. h. als wertloses Material für spätere Verbandstage einzuteilen zu den Alten gelegt zu werden. Uns mit diesen Anträgen befaßt zu beschäftigen, haben wir keinen Anlaß, wie wir dem überhaupt bei diesen Zeilen mehr den flüchtig berichtenden Standpunkt einzunehmen beabsichtigen als den eines streng kritischen Beurtheilers, welcher sollte vorsichtig gefecht zu werden es uns offen gesagt auch bis jetzt an Zeit mangelt.

Was zunächst den Verbandstag selbst betrifft, so liegen mehrere Anträge vor, denselben in Zukunft statt alle 3 Jahre in Zwischenräumen von 5 Jahren abzuholten. Et. z. der hierdurch zu erzielenden bedeutenden Kostenersparnis für den Verband — wohl der Hauptzweck der Anträge — sind die Idee bisher noch nicht besonderen Aufhang auf den bisherigen Verbandstagen.

Ein gleicher Zweck verfolgen eine Anzahl Anträge auf anderweitige Regelung der Vertretung der einzelnen Gewerbevereine auf dem Verbandstage, wenn auch hier die Kostenersparnis nicht Selbstzweck ist, letzterer vielmehr bei verschiedenen der Anträge auf einem ganz anderen Gebiete liegt. „Gerechte Vertretung!“ rufen die großen Gewerbevereine bei ihren Anträgen auf Verminderung der Vertreterzahl der kleinen, und „Gerechte Vertretung!“ rufen die letzteren bei ihren Anträgen auf Vergroßerung schon bestehender Vorrechte der kleinen Gewerbevereine gegenüber den großen aus. Was den Nebenzweck, die Kostenersparnis, betrifft, so sucht dieser der Generalrat der Bildhauer auf die Weise zu erreichen, daß er beantragt, für Gewerbevereine von 300—1000 Mitgliedern einen Abgeordneten zuzulassen, 1000—5000 zwei und für jede sinnreiche angefangen 4000 Mitglieder einen Abgeordneten mehr. — Sollte denn wirklich nur die Kostenersparnis das Motiv für diesen Antrag sein, der die Zahl der Vertreter nach unten noch mehr erweitern will als bisher, während er sie nach oben bedenkend einschränkt? Durch solche Anträge dürfte die Sache der kleineren Gewerbevereine bezüglich ihrer möglichst selbstständigen Vertretung auf den Verbandstagen und im Zentralrat unseres Reichstags kaum gefördert werden. Mag halten ist in allen Dingen zu empfehlen, warum also nicht bei den Anträgen zum Verbandstage?

Den Anträgen, betreffend die Regelung der Zahl der Vertreter zum Verbandstage, entsprechen in ihrer Tendenz die gleichartigen, den Zentralrat betreffenden Anträge. Hier will ebenso wie beim Verbandstage, z. B. der D. B. der Bildhauer Berlin jedem Gewerbeverein, ganz gleich wie viel oder weniger wie wenig Mitglieder er zählen mag, einen Vertreter zugesprochen wissen, ist dabei aber wenigstens so offen, nicht wie sein Generalrat, „Kostenersparnis“ als Beleggrund für den Antrag anzugeben.

Zu den „alten Bekannten“ zählen in erster Reihe die Anträge auf Wiederwahl der Verbandsbeamten, die auch diesmal nicht fehlen. Der Kampf auf diesem Gebiete ist in letzter Zeit schon ein recht heftiger geworden, indem die Beurtheiter der Anträge, sich auf die Praxis in den einzelnen Gewerbevereinen und auf das beliebte „demokratische Prinzip“ stützend, mehr und mehr Vertum sich erobert haben.

Was die zum Verbande zu leistenden Beiträge betrifft, so liegen einer ganz stattlichen Reihe solcher vor, welche eine Verminderung derselben in dieser oder jener Form oder Höhe bezeichnen. Dem allgemeinen Drängen nach dieser Richtung wird der Verbandstag auch kaum noch widerstehen können, umso mehr, da auch die Herren vom Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter, sowie unser eigener Generalrat und — der Letzte nicht bei Geringste — der Verbandsanwalt Hr. Dr. Hirsch jetzt seit in das Lager Peter übergegangen sind, welche eine Berrückung des Verbandsbeitrages nicht nur nicht möglich, sondern sogar für empfehlenswert halten, sinnemal so sonst keine diesbezüglichen Anträge fallen würden. Der Anwalt Hr. Dr. Hirsch geht allerdings mit dem Generalrat der Ausleut nur so weit, daß er in einem Quartale des Kalenders den Verbandsbeitrag nicht erhöhen will, während die anderen beiden Anträge auf Verminderung des Beitrags um die Hälfte hinzulegen. Der Kampf um diesen Punkt wird zweifelhaft ein ebenso heftiger werden, wie um die Wiederwahl der Beamtin, denn bekanntlich hört ja um das „neue“ gelingende Wunschausmaß hier an den Mann zu bringen, in Geldsachen die Beurtheilung auf. Ob deshalb der Anwalt trotz der sehr ausführlich gegebenen Begründung seines Antrages mit dem Regierenden durchzubringen und die weitergezogenen Anträge durch denselben zu Falle wird bringen können, erscheint mehr als fraglich.

Auch um die obligatorische Zugehörigkeit zu den Ortsverbänden

wird sich der Streit heftig entzünden, insbesondere mit der Verbandsleitung, die die Aufrechterhaltung dieser Verpflichtung durch einen besonderen Beschluß ausgesprochen zu sehen wünscht. Hierbei scheint eine Spaltung zwischen Zentralrat und Anwaltschaft als den Spalten des Verbandes zu bestehen, indem der Zentralrat die Aufhebung der Verpflichtung auszusprechen beantragt. Hierzu wird es vorausichtlich auch kommen.

Werfen wir für heute noch einen Blick auf das Organ, so sind zunächst auch wiederum die „alten Bekannten“ unter den Anträgen zu erwähnen, die eine obligatorische Einführung des „Gewerbeverein“ für alle Gewerbevereine, welche dem Verbande angehören, bzw. eine Vermehrung der Pflichtexemplare bezeichnen. Beide Arten von Anträgen haben kaum Aussicht auf Annahme, da der Zug der Zeit innerhalb der Gewerbevereine energisch auf die Schaffung eigener Organe drängt, trotz der warnenden Stimme des „alten Mitgliedes“ im „Gewerbeverein“, der durch Veröffentlichung solcher allgemein gehaltener Angriffsartikel leicht den Verdacht auf sich lenken könnte, die größere Selbstständigkeit der einzelnen Gewerbevereine, wie sie durch ein gut geführtes eigenes Organ zweifellos gewahrt werde, passe ihm nicht recht in den Kram. Und diesen Schein sogar sollte man vermeiden.

Neben den weiteren vorliegenden Anträgen auf zweimaliges wöchentliches Erscheinen des „Gewerbeverein“ finden wir auch einen eigentlich rein formellen Antrag des Ortsvereins der Maurer Berlin I, dem „Gewerbeverein“ ein handlicheres Format zu geben. Wir halten diesen Antrag ebenfalls für durchaus empfehlenswert.

Dies eine kurze Umschau auf einigen größeren Gebieten der Verbandsaufgaben; in nächster Nummer wollen wir noch einige besondere Anträge einer Betrachtung unterwerfen.

G. L.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zur Lohnbewegung der Bergleute haben wir kurz folgendes zu berichten: Der Streik im Ruhrbezirk ist noch jetzt nicht beendet, die Lage vielmehr gegenwärtig eine sehr ernste geworden. Die „Grußw. Körte“ tragen, zunächst, die Unternehmer, zudem jedoch einer Anzahl Bergverwaltungen die Beschlüsse der Grubendirektoren (Schener Protokoll), auf Gains, dergestalt die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen wurde, nicht gehalten, die Bergleute auch theilsweise verhöhnt wurden u. d. Dies veranlaßte, daß auf einem am Freitag stattgehabten Delegiertenkongreß der Bergarbeiter eine Friedensresolution in Folge der gemachten Mittheilungen mit 69 von 117 Stimmen abgelehnt wurde, und auch die Bergleute über die Bedingungen des Gener. Protokolls, welches bekanntlich eine Abschwächung des Berliner Protokolls darstellte, nunmehr bedauerlicherweise hinausgingen, wahrscheinlich zu ihrem Schaden, da ein großer Theil der Bergleute wohltritt des aus neuer proklamirten Streiks fortarbeiten wird. Am Sonnabend wurde der Vorsitzende der Freitag-Versammlung, Bergmann Weber vorstl. „Grußw. hierzu sollen endg. Neuverhandlungen derselben in der Freitag-Versammlung gegeben haben. Nach den letzten vorliegenden Nachrichten steht die Sache aber noch schlimmer für die Bergleute. Da der Nachtr. zum Montag sind in Bochum die 8000 mitlichen Mitglieder des Zentralstreikkomitees und eine Anzahl Delegierter der Bergleute auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet worden. Auch hat man das gesammte Altenmaterial mit Beschlag gelegt, umgeblich auch die gesammelten Unterlagen! Ein für Dienstag beabsichtigter Arbeiterdelegiertenkongreß ist polizeilich verboten worden. Eine Anzahl Belegschaften sollen sich am Samstag Nachmittag in Versammlungen gegen den erneuten Arbeitsstand am Montag erklärt haben. Am Montag scheint sich der Arbeitsausstand hauptsächlich auf das Gelsenkirchener Revier beschränkt zu haben. Es wird abzuwarten sein, auf welche Gesetzesvortragssachen die Behörden ihr Vorsehen rüsten. Vermöglich wird man nach den ausgeregten Sprache in der Delegiertenversammlung am Freitag die ganze Streikbewegung als sozialistisch betrachten. eines Urtheils über das Vorgehen der Behörden muß man sich trotzdem noch enthalten. Die Macht des Streiks war übrigens wohl schon bei der Uneinigkeit der Führer, wie sie schon am Freitag in der Delegiertenversammlung zu Tage getreten ist, gebrochen. Um so gewinner kann man darauf sein, was gerade jetzt die Behörden zu einem unbegreiflichen Vorgehen gegen die Arbeiter veranlaßt hat.

Der Abg. Hammacher, welcher neuerdings mit den Bergleuten verhandelt hatte, verfaßte in einem Bericht über die letzten Verhandlungen. Die Erklärung schüttelt im Wesentlichen mit die seitens verhandelten Vorgänge vom Standpunkt des Vorstandes des bergmäßigen Vereins. Herr Hammacher findet den Ausgang des neuen Streiks durchaus positiv, die gesuchte Einschaltung von acht Stunden noch beim Berliner Protokoll als maßgebend für jeden einzelnen Bergmann erachtet habe, während es doch nur heißen soll, daß die Gesamtheit der Arbeiter acht Stunden in der Grube bleiben müsse. (?) Der Unterschied in der letzten Auffassung, welche der Vorstand zu der einzigen bemüht habe, liegt darin, daß die zuerst einfahrenden Bergleute bereits vor Beginn der achtstündigen Schicht in der Grube seien und länger als während der vorausgehenden Dauer der Schicht in der Grube verbleiben müssten, weil die Ausfahrt erst mit Beendigung der Schicht nicht bestand. In Wahrheit bedeute deshalb in den meisten Fällen die Dauer einer achtstündigen normalen Schicht ein etwa achtundhalbstündiges Verweilen der Bergarbeiter in der Grube. (Aha! Red. der „Ameise“) So die Berichte über den Harzstreichbezirk. — Im Saarvorlandrevier ist auf den staatlichen

Gruben die Arbeitseinschaltung eine allgemeine geworben. In Ober-sachsen ist die Arbeitsaufsicht mit zum großen Theil, im sächsischen Kohlenrevier überhaupt erfolgt, nachdem die Forderungen der Arbeiter in der Hauptstrecke bewilligt worden waren.

** Das „Berliner Volksblatt“ schreibt: „Durch eigne Ver- schulden oder eigene Wahl ist die streikenden deutschen Bergleute in eine Notlage gelommen, und folglich kann die politische Erlaubnis zu Sammlungen für die Streikenden nicht ertheilt werden. Also hat das sächsische Ministerium ja eben auf eine Eingabe der Redaktion des i. Leipzig erscheinenden „Blätter“ entschieden. Da bei jedem Streik, ja sogar bei jeder Ablösung ein eigenes Verhältnis oder eine eigene Wahl der Arbeiter besteht, die sich ja nur zu unterscheiden brauchen, um dem Streik und der Ablösung ein Ende zu machen, so bedeutet dieser Entschluß, daß nach Ansicht des sächsischen Ministeriums Streikende in jedem Falle auf Unterstützung Anspruch haben. Wie sich eine solche Auffassung mit dem Koalitionsrecht verträgt — vom dem praktischen Geschäftshum und der Arbeiterfreundlichkeit gar nicht zu reden —, darüber werden die Vertreter der sächsischen Regierung seiner Zeit wohl im Reichstag und im sächsischen Landtag Ausführungen zu geben haben.“ — Auch in Braunschweig sind die Sammlungen verboten worden.

** Die Schlussabstimmung über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im Freitag ergab die Annahme des selben mit 185 gegen 165 Stimmen. 4 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Ein Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes ist in dem Gesetz selbst nicht bestimmt. Derselbe ist laienischer Verordnung überlassen. Nur die Vorbereitungen für die Errichtung des Gesetzes können unmittelbar mit der Publikation desselben beginnen. Minister v. Voetticher hat gelegentlich erklärt, daß keinesfalls vor dem 1. Januar 1891, also nicht vor Ablauf von 19 Monaten, das Gesetz in Kraft treten könne. Vielleicht ändert man das erlaubte Jahr noch vor dem Inkrafttreten.

** Das die Vereinigung der Ofenfabrikanten und Hafnermeister in München und Umgebung die ihr gegen den dort ausgebrochenen Streik der Gehilfen zu Gebote stehenden Wachmittel gut auszunützen versteht, bezeugt die folgende Veröffentlichung der Herren: „Es ist höchst nothwendig, daß auswärtige Fabrikanten mit den Münchenern Hand in Hand gehen, um den Streik rasch zu erledigen. Deren Mitwirkung ist von größter Bedeutung. Sie kann darin bestehen, daß nach München und dessen Vororten von diesen Fabriken mit Waren an die Meister der Vereinigung geliefert werden und so den streikenden Gehilfen unmöglich gemacht wird. Arbeiten auf ihre Fertigung auszuführen und dem Streikkomitee Geld zuzuführen. Heinet sollen Gehilfen, die ausdrücklich um Arbeit bitten, aufgenommen werden, nach München zu gehen, um dort Arbeit zu nehmen.“ Das ist allerdings recht schön geplant, wenn es den Meistern nur nicht schicklich ist, geht wie den Leipziger Töpfer-Arbeitgebern, nämlich, daß sie trotzdem schließlich unter sich vereinigt werden und den Forderungen des geschlossenen Gehilfenhauses nachgeben müssen.

** Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, zwei ihrer Mitglieder, die Herren Liebknecht und Bebel, als ihre Vertreter zum internationalen Kongreß nach Paris zu senden. Der junge Sohn in Breslau tagende Vorsteckonek, auf dem 5000 Töpfer durch 42 Delegierte vertreten waren, wählte Reg.-Baumeister Käbsch als Delegirten für den internationalen Kongreß. Die Halberstädter Sozialdemokraten lassen sich durch A. Heine vertreten.

Periodes.

— Das neue Verfahren zur Heilung der Schwindsucht. In einer der letzten Sitzungen der Politechnischen Gesellschaft zu Berlin führte Dr. med. Löwe den neuen Inhalationsapparat vor, den Dr. Weigert bei seinem Klinikum zur Heilung der Schwindsucht antwendet, und den der Redner neuerdings auch bei Rehkopfleiden erfolgreich benutzt hat. Das Berlinerische Verfahren kostet finanziell auf der durch Versuche festgestellten Thatsache, daß die Zubereitung, die bei gewöhnlichen Blättern operativ bei Menschen 37-38 Grad am besten gedeihen, vernichtet werden, sobald sie einer sehr niedrigen oder einer etwa 45 Grad übersteigenden hohen Temperatur ausgesetzt sind. Um nun die Temperatur in menschlichen Körper künstlich derartig zu erhöhen, hat Dr. Weigert den vorgeführten Apparat konstruiert, der im wesentlichen auf der Erzeugung hoher Lust und Erregung dieser in die menschlichen Atemmuskeln georgane basiert. Der Kursteil schallt die Lust in einer Temperatur vor 160 Grad. Die Erhöhung der Blätter erfolgt natürlich nicht sofort sondern dazu gehört, da die Blätter sehr zerlüftet ist, mindestens eine halbe Stunde, um Erfolg zu haben. Bei den Erfahrungen, die der Redner mit Rehkopfleidern gemacht hat, ist schon noch zuerst ein wohlthätiger Einfluß verzeichnet worden. Wie in der Debatte konstatiert wurde, kann die Technologie die pilzerstörende Wirkung hoher Temperaturen schon längst, auf diejenige Dauer bestimmt werden, um den Erfolg des Balsamkuren vorher zu begleiten. So die Badische Presse. — Sie haben schon früher über das Weigertsche Verfahren berichtet. Einem Vernehmen nach sollenbrigende Beweise Weigertsche Inhalationsapparate von Kranken aus außeren Kurorten mehrfach beschafft worden sein, ob „eigentlich“ oder „untertakt“, fraglich. Jedenfalls wollte sich jedes Kranken vor der Beschaffung, die mit nicht übertriebenen Kosten verbunden sein dürfte, überzeugen, ob dieselbe auch zweck für ihn hat. (Red. d. „Ameise“)

Keramische Nachrichten.

|| Im „Schlierbacher Fabrikboten“ widmet Hr. Direktor May Roessler dem verstorbenen Obermaler von Schlierbach Hrn. C. F. Kern einen warmen Nachruf, in welchem es u. A. heißt: Kern war ein Fabrikbeamter von seltener Gewissenhaftigkeit und Berufstreue, von großem Fleize, bedeutender Geschicklichkeit und rühmenswerther Zuverlässigkeit, er war allen seinen Arbeitsgenossen der opferwilligste, freundlichste und tüchtigste Kamerad, ein unermüdlicher Fürsprecher und Rathgeber aller Bedürftigen und Bedrängten. Er war ein rechter Mann von tadellosem Charakter, mit festen Grundsätzen, sicherem und gerechtem Urtheil, voll echten Strebens, begeisterungsfähig für alles Gute und Schöne. Mir war er jederzeit ein treuer, eifriger, geschätzter Helfer, den ich nicht nur hochachtete, sondern auch herzlich gern hatte. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die Fabrik und reißt eine unausfüllbare Lücke in die Zahl derer, welche mir besonders nahe stehen als fähige und tüchtige Kameraden — die Augen werden mir naß, wenn ich sein gedenke. Der Bravsten Einer ist von uns gegangen! — Wir wollen dem noch kurz anfügen, daß der Verstorbene auch um unsere Organisation — er war früher Jahre lang Kassirer des Ortsvereins Schlierbach — sich nicht unwesentliche Verdienste erworben hat.

Litterarisches.

Nr. 19 der „Blätter für Genossenschaftswesen“ — (Verlag von Ernst Keil's Nachfolger) vom 11. Mai hat folgenden Inhalt: „Das neue Genossenschaftsgesetz.“ Anwalt Schend hebt diejenigen Punkte hervor, zu denen die Genossenschaften bei der Einführung des neuen Gesetzes Stellung nehmen müssen. — „Anpassung der Statuten der bestehenden eingetragenen Genossenschaften an das neue Genossenschaftsgesetz.“ Dr. Grüger gibt eine Übersicht der Bestimmungen des neuen Gesetzes, welche die Genossenschaften bei der Statutenänderung zu beachten haben. — „Der Kreditverein zu Kassel, e. G.“ Geschichte des Vereins, der eine 25jährige Thätigkeit abgeschlossen hat. — Mittheilungen aus den englischen Genossenschaften u. A.

Vereins-Nachrichten.

S Coburg, den 12. Mai 1889. Unter dem heutigen Tage wurde hier selbst ein Ortsverein mit vorläufig 7 Mitgliedern gebildet. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Vors. Rudolph Henning, Expedient; Kass. und Schrift. Heinr. Scholz, Porzellanreher; Revis. Bernh. Brandt, Porzellanformer. Die Gewählten nehmen die Rente an. Die Vorstandssitzungen soll vorläufig der Vorsitzende berufen. Die Ortsversammlungen finden an jedem ersten Sonnabend des Monats statt. Eine weitere Beteiligung hiesiger Kollegen an dem Verein ist nach Konstituierung derselben mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Die Versammlung begann um 4½ Uhr Nachmittags und wurde um 5½ Uhr geschlossen.
gez. Rud. Henning, gez. Heinrich Scholz.
Vorsitzender. Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.
A. Unter nächstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:
1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse: Passau: 18. 5. 89 E. Müller; Marktbach: 18. 5. L. Franke; Königszelt: 25. 5. A. Großer, H. Schöbel, A. Meier, A. Dreier; Althaldensleben: 18. 5. G. Delz, S. Jacobs.
2) In den Gewerkverein und die Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse: Königszelt: 25. 5. B. Keil; Althaldensleben: 25. 5. G. Mehling; Weinergarten: 18. 5. P. Domemann.
3) In die Kranken- und Begräbniskasse: Gotha: 18. 5. C. Stängler.
4) In den Gewerkverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung): Unterweissbach: R. Schwabe; Ilmenau: G. Zimmermann; Althaldensleben: W. Weber.
B. Ausgeschiedene Mitglieder.
1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse: Mittelteich: A. Lippert, P. Meusel, J. Flott; Charlottenburg: F. Seidel (gest.); A. Krause (gest.); Eisenberg: M. Hübler, H. Bartsch; Stützerbach: Th. Minner; Unterweissbach: E. Meusel.
2) Aus Gewerkverein und Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse: Eisenberg: R. Kummann; Stützerbach: G. Bär.
3) Aus der Zusatz-Kranken- und Begräbniskasse: Gotha: C. Stängler; Charlottenburg: A. Krause (gest.).
4) Aus dem Gewerkverein: Unterweissbach: A. Haumann, R. Kummann, M. Meusel; Eisenberg: A. Krause.

Der Generalrat und Vorstand.
A. Münchow, J. Ben, Georg Lenz.
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Standort erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Freitag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, bei C. Grunert, Lüderstr. 2.

* Gotha. Ortsversammlung am Sonnabend, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal.

* Ilmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung dafelbst. Ed. Hübsch, Schriftführer.

* Petersdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Josef Bischof, Schriftführer.

* Tiefenfurt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 1. Juni, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. C. Hübel, Schriftführer.

* Arzberg. Ortsversammlung am Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 1 Uhr, im Vereinslokal bei Hrn. Schelter.

* Rehau. Ortsversammlung am Sonntag, den 2. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Besprechung wegen Lokalveränderung v. Volkzhäliges Erscheinen erwünscht. Gustav Beyer, Schriftführer.

* Charlottenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 1. Juni, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal. Rosenthalstr. 3. 1. Ausgabe der Billets zum 20jährigen Stiftungsfest, 2. Verschiedenes.

* Görlitz b. Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 3. Juni, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur Stadt Hamburg“.

* Meißen. Ortsversammlung am Montag, den 3. Juni, im „Goldenen Schiff“. A. Koch, Vorsitzender.

* O. V. Althaldensleben. M. Schröder, Schriftführer.

* O. V. Althaldensleben.

Die Mitglieder des hiesigen Ortsvereins werden freundlichst eingeladen, sich am zweiten Pfingstfeiertag früh 1½/5 Uhr beim Försterhaus zu versammeln zu einer Fußpartie nach der Ziegelsei, woselbst musikalische Unterhaltung stattfindet.

Emil Gläser, Schriftführer.

Sterbetafel.

Schlierbach. C. F. Kern, Obermaler, verh., geb. 4. 2. 1838 zu Golditz in Sachsen, gest. 19. 5. 1889 an Erythrosefrankung. Mitglied des Gewerkvereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Anzeigen.

Bur Feier des zwanzigjährigen Bestehens
des Gewerkvereins der Porzellan- re. Arbeiter
Sonnabend, den 22. Juni 1889

Moabiter Gesellschaftshause

Alt-Moabit 81/82

Grohes

Sommer-Gartenfest,

veranstaltet von den Ortsvereinen Berlin I, Berlin II, Berlin-Moabit und Charlottenburg.

In dem großen, prächtig angelegten, schattigen Garten mit Theaterbühne Auftreten sämtlicher Künstler des Spezialitätentheaters, darunter des Kraftmenschen und Ballettäubers Mandu (über 400 Pfund schwer), Auftreten sämtl. Gesangskräfte, Equilibristen u. co.

Die Zwischenpausen werden durch Quartettgesänge ausgefüllt.

Im großen freigelegenen Pariser Tanzplatz:

Ball.

Ansang Nachmittags 5 Uhr.

Entree à Person 25 Pf., Kinder unter 14 Jahren frei.

Herren zahlen für Tanz 50 Pf.

Kaffeeküche von 3 Uhr ab geöffnet.

Billets bei den Ortsklassirern und allen Mitgliedern zu haben. Gäste willkommen.

Durch das Verbands-Bureau, SO. Neanderstraße 4, ist unentgeltlich zu beziehen.

Die Deutschen Gewerkvereine nach zwanzigjährigem Bestehen.

Von

Karl Schröder

Mitglied des Reichstages.

Separatabdruck aus der Wochenschrift „Die Nation“.

1. 100

mit dem Bildnis der Gründer der Gewerkvereine Dr. Moritz Girsch und Franz Dünker auf einem Kopf somit Beschlag und Abzug sind zu beziehen
2. 80 Pf. (bei Einsendung von 90 Pf. in Münzen portofreie Zusendung!) durch W. Dorn, Kahla (Sach) Altbg. Bahnhoffstr. 152. (1.20)